

LEITLINIEN für die Errichtung von **PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHEN-ANLAGEN (PV-FFA)** in der **GEMEINDE ALTMÄRKISCHE HÖHE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung am 28.11.2023 folgende

Leitlinien, in der Fassung vom 28.11.2023, Version 2.0,

die als Grundlage für die Verhandlungen mit Vorhabenträgern von PV-FFA dienen.

+++ Präambel +++

- (1) Großflächige PV-FFA sollten nur an geeigneter Stelle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten errichtet werden. Die **Lebensqualität für die Bürger** in der Region sollte nach besten Möglichkeiten erhalten bleiben. Die Beeinflussung des **Landschaftsbildes**, der **Natur** und der **Artenvielfalt** sollte auf ein vertretbares Maß beschränkt sein.
- (2) Bei der Priorisierung der Flächenauswahl für PV-FFA sind **versiegelte, vorbelastete, sowie Konversionsflächen** stets den landwirtschaftlichen Flächen **vorzuziehen**.
- (3) Eine simulierte **Sichttraumanalyse durch 3D-CAD-in-Foto-Montage** sollte vorgelegt werden.
- (4) **Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen** sollten – in Abstimmung mit der zuständigen (Naturschutz-)Behörde und dem Gemeinderat – im Gemeindegebiet Altmärkische Höhe realisiert werden.

+++ Prämissen +++

- (5) Projektflächen, die in **Naturschutz-, Wasserschutz-, Überschwemmungsgebieten und/oder Vorranggebieten** liegen, müssen im Vorfeld mit den zuständigen Behörden bzgl. deren Eignung und Zulässigkeit geklärt werden.
- (6) Der **Netzeinspeisepunkt** muss beim Netzbetreiber vom Vorhabenträger vor der Antragstellung angefragt und für das Projekt in Aussicht gestellt und wirtschaftlich sein.
- (7) Das Formular „**Projektsteckbrief PV-FFA GAH**“ muss vom Vorhabenträger ausgefüllt und vor der Antragstellung per E-Mail an den *Beirat Energiewende GAH* gesendet und diesem vorgestellt werden.

+++ Für PV-FFA auf landwirtschaftlichen Flächen (LF) gilt +++

- (8) Die Errichtung von PV-FFA soll nur auf geeigneten Flächen erfolgen: **Grünland; Acker mit ≤ 25 BP**.
- (9) Die **Summe aller PV-FFA** auf LF darf ein **Maximum von 100 ha Brutto-Anlagengröße** (= eingezäuntes PV-FFA-Areal) nicht überschreiten. Bei Agri-PV wird ggf. konzeptabhängig entschieden, da hier i.d.R. aufgrund der Doppelnutzung ein größerer PV-Modulreihenabstand vorliegt.
- (10) Die **max. zulässige Größe einer PV-FFA** und der **Mindestabstand zur ggf. nächsten PV-FFA** sind individuell an die örtlichen Gegebenheiten unter Einbeziehung des Potentials der Landschaftsintegration mit natürlichen Sichtkaschierungen abzustimmen. In jedem Fall müssen **Sichtschutzstreifen, Wildkorridore** und (Wander-/Rad/Reit-)Wege abgestimmt und berücksichtigt werden.
- (11) Der **kleinste Abstand** von (der Einzäunung) der **PV-FFA zur nächstliegenden Wohnbebauung** darf **400 Meter** nicht unterschreiten. Bei exponierter Lage von Wohngebäuden können Ausnahmen getroffen werden, wenn die einfache Mehrheit der betroffenen Wohngebäudebesitzer keinen Einspruch gegen die Unterschreitung des 400 m Abstandes erhebt.

+++ Gemeinde- und Bürgerbeteiligung +++

- (12) Der PV-FFA-Betreiber ist bereit die Gemeinde Altmärkische Höhe mit 0,2 Eurocent pro erzeugte Kilowattstunde Strom gemäß § 6 EEG zu beteiligen. Gleiches gilt für ggf. Nachfolgebetreiber.
- (13) Zur weiteren Akzeptanzsteigerung sind flankierende finanzielle und wirtschaftliche Teilhabeoptionen für die Bürger der Gemeinde Altmärkische Höhe, nicht zuletzt auch im Sinne der regionalen Wertschöpfung, geeignet. Einige Beispiele sind:
 - Einrichtung und Ausstattung eines lokalen Klimafonds
 - Erwerb von Anteilen an einer Energiegenossenschaft
 - Erwerb von Anteilen der lokalen PV-FFA
 - Vergünstigte Stromlieferverträge

Ansprechpartner

Interessierte Vorhabenträger und Flächeneigentümer richten ihr Anliegen bitte direkt an den Beirat Energiewende GAH, zunächst schriftlich per E-Mail an:



ak-energiewende-gah@email.de

Änderungsspiegel

Datum	Bearbeiter	Änderung/Beschreibung
24.10.2023	Arbeitskreis Energiewende GAH	Neuerstellung
28.11.2023	Gemeinderat Altmärkische Höhe	Pkt. (8): „Acker mit ≤ 25 BP“ hinzugefügt